Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



St.-Ursula-Gymnasium
Arnsberg-Neheim

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3
1.1 Risikoanalyse ... 3
1.2 Umfassende Präventionsarbeit ... 4
2 Achtsamkeitsvereinbarung des St.-Ursula-Gymnasiums Arnsberg-Neheim ... 4
2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz ... 5
2.2 Angemessenheit von Körperkontakt ... 5
2.3 Sprache und Wortwahl ... 5
2.4 Beachtung der Intimsphäre ... 6
2.5 Zulässigkeit von Geschenken ... 6
2.6 Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken ... 6
2.7 Erzieherische Einwirkungen und Erziehungsmaßnahmen ... 7
2.8 Regelungen für den Sportunterricht ... 7
2.9 Regelungen für Klassenausflüge und Klassenfahrten ... 9
3 Melde- und Beschwerdewege ... 10
4 Handlungsleitfaden ... 11
5 Personalauswahl und Einstellungen ... 13
5.1 Vorstellungsgespräch ... 13
5.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung ... 13
6 Maßnahmen zur Prävention ... 13
7 Aus- und Fortbildung ... 16
8 Weitere Schritte ... 16

1 Einleitung

Das institutionelle Schutzkonzept des St.-Ursula-Gymnasiums beschreibt Grundlagen, Regeln, Maßnahmen und Hilfsangebote für einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit sexualisierter Gewalt an der Schule. Es ist in das Leitbild der Schule sowie in die Präventionsarbeit des Erzbistums Paderborn als Träger der Schule eingebunden.
Ziel des Schutzkonzeptes ist es, alle am Schulleben beteiligten Personen besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Es macht auf Gefahren sexualisierter Übergriffe in der Schule aufmerksam, benennt sie klar und stärkt das Bewusstsein für mögliche Risiken.
Die konkreten Präventionsmaßnahmen sollen unterstützt und weiterentwickelt werden. Dazu zählen regelmäßige Schulungen der Lehrkräfte, präventive Projekte, die unterrichtliche Einbindung des Themas sowie die transparente Veröffentlichung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen.
Im Mittelpunkt stehen eine erhöhte Aufmerksamkeit, die Sensibilisierung für übergriffiges Verhalten und die Verhinderung sexualisierter Gewalt im Schulalltag.
Das Schutzkonzept beschreibt Verhaltensregeln und Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Es enthält konkrete Handlungsanweisungen sowie interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote bei übergriffigen Vorfällen und Verhaltensweisen.
Die Erstellung des Schutzkonzeptes am St.-Ursula-Gymnasium war ein umfassender Prozess, an dem verschiedene Gruppen und Arbeitskreise beteiligt waren. Besonders die Mitglieder des Arbeitskreises Prävention und Achtsamkeit setzten sich intensiv mit den schon vorhandenen Grundlagen auseinander. So sind in der Erziehungsvereinbarung und im Leitbild der Schule die grundlegenden Werthaltungen und die Ziele der Schule beschrieben.
Ebenso dienten die Vorgaben des Erzbistums Paderborn, besonders der Verhaltenskodex, als Orientierung für das schulinterne Schutzkonzept. Dazu arbeitete eine Kommission der Schulentwicklungsgruppe an der Erstellung der Risikoanalyse auf der Grundlage einer ausführlichen anonymen Umfrage in der gesamten Schülerschaft (siehe 1.1.). Ergänzt wurde dieser Prozess durch eine Präventionsschulung des Kollegiums mit einer externen Referentin im November 2024.
Die konkrete Umsetzung und Fortschreibung des schulinternen Schutzkonzeptes ist zudem verankert und eingebunden in den Prozess der Schule zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE).

1.1 Risikoanalyse

Die Grundlage der Risikoanalyse zum schulinternen Schutzkonzept war eine anonyme Befragung aller Schülerinnen und Schüler, ergänzt durch eine ausführliche Befragung einzelner Stufen und Klassen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass sich die überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Schule sicher fühlen. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse zeigen aber auch Orte und Situationen auf, in denen sich Schülerinnen und Schüler am SUG unsicher, unwohl und angreifbar fühlen. So sind die oft unbeaufsichtigten Orte wie die Toiletten, sowie die Flure und Treppenhäuser Orte, in den es zu verbalen Übergriffen und bedrohlichen Situationen kommt. Ebenso ergeben sich in den unbeaufsichtigten Zeiten, vor dem Unterricht, in den Freistunden und bei den Unterrichtswechseln Situationen, in denen es zu Bedrohungen kommt.
Auch die Einzelgespräche mit den Lehrkräften werden mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden. Die Schülerinnen und Schüler wünschen sich Gespräche auf „Augenhöhe“, sie möchten respektiert und erstgenommen werden. Oft wird der Wunsch geäußert, in die Gespräche eine Freundin oder einen Freund mitzunehmen.
Schülerinnen und Schüler beschreiben Umstände in der Schule, für die sie sich Verbesserungen wünschen und benennen Regeln, die für sie hinterfragbar und veränderungswürdig erscheinen. Insgesamt zeigt diese Umfrage die Entwicklungsmöglichkeiten an der Schule und dient als Grundlage für weitergehende Maßnahmen zur Präventions- und Schutzarbeit an der Schule.

1.2 Umfassende Präventionsarbeit

Parallel zur Arbeit am konkreten schulinternen Schutzkonzept entwickelten verschiedene Arbeitskreise in der Schule Konzepte und Maßnahmen, die die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt begleiten. Diese trugen dazu bei, den sozial verantwortlichen Umgang miteinander zu verbessern. Zu nennen sind hier besonders die Entwicklung eines Antimobbing- und Präventionskonzeptes, die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Förderung der Demokratiebildung und der daraus sich entwickelnden Angebote und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie die Durchführung einer Kollegiumsfortbildung zu diesem Thema.

Eine weitere Maßnahme ist die Entwicklung und Durchführung des Projektes „Lernen lernen – Leben lernen“ mit Unterrichtseinheiten für alle Klassen und Stufen zu den Themen:

- Planung und Reflexion der persönlichen Lernstrategien, der Lernmotivation und der persönlichen Ressourcen.
- Der Umgang mit Belastungssituationen, die Auseinandersetzung mit Bedingungen und Hilfen zur Unterstützung einer guten psychischen Gesundheit.
- Die Einübung einer guten Kooperationsfähigkeit und eines guten, verantwortlichen, sozialen Miteinanders.
- Die Vermittlung der Grundlagen einer hilfreichen und wertschätzenden Kommunikation und der verantwortliche Umgang mit Konfliktsituationen.

Als weitere unterstützende, präventive Maßnahme ist das Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zur Durchführung des Lebenskompetenztrainings „Lions Quest“ zu bewerten.
An diesem nahmen mehrere Lehrkräfte der Schule teil und setzten dieses Sozialtraining im Unterricht um. Zudem sind verschiedene Veranstaltungen und Projekte zu nennen, die die Präventionsarbeit der Schule unterstützen, wie z.B. die Medienscoutsgruppe, dass „Body und Grips“-Projekt für die 6. Klassen, die Präventionstheaterveranstaltungen sowie die neu konzipierte Sucht- und Drogenprävention der Schule.
Vernetzt sind diese unterstützenden Präventionsmaßnahmen im BNE-Prozess der Schule.
Der Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) bietet eine Plattform für die verschiedenen Untergruppen, in denen alle am Schulleben Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und weitere pädagogisch Mitarbeitende – eingebunden sind.
Auf dieser Arbeitsgrundlage können alle zukunftweisenden schulischen Entwicklungen, Prozesse und Ideen vernetzt, entwickelt und umgesetzt werden.

2 Achtsamkeitsvereinbarung des St.-Ursula-Gymnasiums Arnsberg-Neheim

Das St.-Ursula-Gymnasium ist ein Ort des Lernens und des Lebens. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft orientieren sich im Umgang miteinander am christlichen Menschenbild. Zu den Grundlagen des Zusammenlebens gehört ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang miteinander.

So heißt es in der Erziehungsvereinbarung des St.-Ursula-Gymnasiums:
Die Erziehungsaufgabe der Schule besteht in

- der Bildung der menschlichen Person,
- der harmonischen Entfaltung der körperlichen, moralischen und geistigen Anlagen (ganzheitliche Erziehung),
- der Formung für das gesellschaftliche Leben,
- der Orientierung des Schullebens am christlichen Menschenbild (Vorbild und Zeugnischarakter).

Mit dieser Grundorientierung ist auch die Verpflichtung verbunden, alle Schülerinnen und Schülern sowie auch alle weiteren Mitglieder der Schulgemeinschaft vor der Gefährdung durch Gewalt und besonders durch sexualisierte Gewalt zu schützen, ein sicheres Schulumfeld zu schaffen, präventive Projekte und Maßnahmen durchzuführen, Möglichkeiten der Beratung und Hilfe anzubieten und die entsprechenden Beschwerdewege und Abläufe bei Verdachtsfällen bereitzustellen und darüber zu informieren.

Als Grundlage für eine Achtsamkeitsvereinbarung hat das Erzbistum Paderborn als Träger des St.-Ursula-Gymnasiums für alle Mitarbeiter seiner Schulen einen Verhaltenskodex verabschiedet. Diesem Kodex fühlen wir uns als Schulgemeinschaft verpflichtet.

Folgende Vereinbarungen sind darin formuliert und für uns verpflichtend.

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. Wir achten darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jeder Person bewahrt werden.
- Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Lehrkräfte nehmen die persönlichen und schulischen Probleme der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen ernst. Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen sind jedoch nicht zulässig. Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich untersagt.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.
- Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit. Wir achten aber darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.
- Die Mitarbeitenden der Schule geben Schülerinnen und Schülern keine Informationen über das Privatleben Ihrer Kolleginnen und Kollegen.
- Alle in der Schule tätigen Mitarbeitenden legen Wert auf eine ihrer pädagogischen Tätigkeit entsprechende Kleidung.

2.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes oder Jugendlichen wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.

2.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Kommunikation und Interaktion durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

2.4 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale heben die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten. Sie dürfen (einzelne) Schülerinnen und Schülern nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.
- Es ist sicherzustellen, dass Toilettentüren von innen zu verschließen sind, damit Mädchen und Jungen in Ruhe und unbeobachtet die Toiletten benutzen können.
- Situationen, Räume und Begegnungen, die eines intimeren Rahmens bedürfen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.
- Das im Schulcurriculum verankerte Konzept zur Sexualerziehung ist auch für die Eltern der Schülerinnen und Schüler transparent.

2.5 Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen erlaubt. Geschenke, die als Bevorzugung verstanden werden können, sind im pädagogischen Bereich jedoch nicht sinnvoll. Exklusive oder persönliche Geschenke können emotionale Abhängigkeiten von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert, angemessen und transparent zu gestalten.

- Geschenke der Klassen- oder Schulgemeinschaft sind grundsätzlich in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrerinnen und Lehrer unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, die wir einhalten.
- Geschenke an weitere Mitarbeitende prüfen wir auf ihre Angemessenheit.
- Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen. Insbesondere regelmäßige oder exklusive Zuwendungen sind nicht erlaubt.

2.6 Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind in der Schule verboten.
- Wir thematisieren im Unterricht altersangemessen die Risiken sexualisierter Gewalt im digitalen Raum, insbesondere sexualisierte Ansprachen, Pornographie, Sexting und Cyber-Grooming.
- Wir sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler dafür, dass das Einfordern, Erstellen, Besitzen, Zeigen oder Weiterleiten von Nacktaufnahmen und sexualisierten Darstellungen Minderjähriger eine Grenzverletzung darstellt und strafrechtliche Relevanz haben kann.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild. Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern einzuholen.

- Wir haben gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.
- Die Mitarbeitenden nutzen für die digitale Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern ausschließlich die von der Schule offiziell bereitgestellten Wege. Eine Kommunikation über private Social-Media-Kanäle oder private Messenger-Dienste ist untersagt.
- Die Mitarbeitenden in der Schule pflegen keine privaten, sondern lediglich pädagogische Kontakte mit Schülerinnen und Schülern.
- Die schulinterne digitale Kommunikation ist u.a. in der Netiquette des SUG beschrieben; dort sind Regeln für die digitale Kommunikation per E-Mail und über das Schulportal festgelegt.
- Durch Filterprogramme und zuverlässiges Monitoring durch Lehrpersonen ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule keine Möglichkeit einer unkontrollierten Internetnutzung haben und nicht mit pornografischem Material konfrontiert werden.
- Bei digitalen Grenzverletzungen und sexualisierten Übergriffen im Netz gelten die Melde- und Beschwerdewege sowie die Handlungsleitfäden dieses Schutzkonzeptes entsprechend.

2.7 Erzieherische Einwirkungen und Erziehungsmaßnahmen

Für erzieherische Einwirkungen und Erziehungsmaßnahmen sind die Vorgaben des § 24 KSchG Paderborn verbindlich.

- Lehrerinnen und Lehrer schreiten bei einer grenzverletzenden oder gewalttätigen Handlung und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Kindern und Jugendlichen unverzüglich ein.
- Eventuell notwendige Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Geltendes Recht ist stets zu achten.
- Unsere Maßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Konzept eingebettet.
- Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.

2.8 Regelungen für den Sportunterricht

Der Sportunterricht sowie die damit verbundenen Projekte, Turniere, Wettkämpfe, Aktionen, Fahrten und außerunterrichtlichen Veranstaltungen besitzen am SUG Neheim eine besondere Bedeutung. Die für den Sportunterricht geltenden Regeln sind im „Merkblatt Sport“ ausführlich beschrieben.

Bewegung, Spiel und Sport leisten einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und fördern Gesundheit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen. Gleichzeitig entstehen im Sport besondere Situationen körperlicher Nähe. Deshalb müssen im Sportunterricht in besonderer Weise die Grundsätze des respektvollen Umgangs sowie eines professionellen und angemessenen Verhältnisses von Nähe und Distanz geregelt werden.

Der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt besitzt dabei höchste Priorität.

Für den Sportunterricht gelten daher folgende verbindliche Regelungen:

Kleiderordnung (Auszug aus dem „Merkblatt Sport“)

- Ohne Sportkleidung ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Die Kleidung muss zweckmäßig und angemessen sein: für den Unterricht in der Halle oder im Freien, für die jeweils vorgesehene Sportart und für die jeweiligen Wetterbedingungen. Die Sportkleidung sollte nicht zu groß („Schlabberlook“), aber auch nicht zu klein sein:
- T-Shirts müssen grundsätzlich bis über den Bauchnabel gehen (dürfen also nicht bauchfrei sein!) und BH-Träger und das Dekolleté verdecken (keine Spaghettiträger oder sogenannte „Ringerrücken“). Blickdurchlässige Shirts sind nicht zulässig. Das Tragen von T-Shirts (keine Tops oder Achselshirts) gilt für Mädchen und Jungen gleichermaßen.
- Im Schwimmunterricht müssen Mädchen einen (Sport-)Badeanzug und Jungen eine (Sport-)Badehose tragen. Bikinis, Tankinis und Badeshorts bzw. Sport-/Fußballhosen sind nicht gestattet. Gleiches gilt für Unterwäsche unter der Badebekleidung.

Hilfestellungen und Körperkontakt

- Hilfestellungen und Sicherungen erfolgen ausschließlich aus pädagogischen oder sicherheitsrelevanten Gründen und sind als solche kenntlich zu machen. Die Hilfestellungen werden den Schülerinnen und Schülern vorab erklärt und transparent gemacht. Der Körperkontakt wird auf das notwendige Maß beschränkt. Unnötige Berührungen sind zu vermeiden. Schülerinnen und Schüler dürfen Unsicherheiten oder Ablehnung jederzeit äußern.
- Hilfestellungen durch Lehrkräfte erfolgen nur dann, wenn diese aus Sicherheitsgründen erforderlich sind und sollen bei zunehmender Ausführungssicherheit der Sicherheitsstellung weichen. In einer Gefahrensituation wird der Situation angemessen reagiert.
- Wenn möglich, übernehmen gleichgeschlechtliche Schülerinnen und Schüler die gegenseitigen Sicherungen nach methodischer Einführung.

Umkleideräume und Sanitärräume

Die Umkleide- und Sanitärräume sind besondere Schutzräume. Lehrkräfte betreten Umkleideräume nur bei begründetem Anlass. Vor dem Betreten wird angeklopft und eine angemessene Wartezeit eingehalten. Nach Möglichkeit betreten Lehrkräfte nur Umkleideräume desselben Geschlechts. Das Betreten gegengeschlechtlicher Umkleideräume erfolgt ausschließlich in Ausnahme- oder Notfällen. Lehrkräfte ziehen sich grundsätzlich nicht gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern um.

Sprache und Verhalten

Alle Beteiligten begegnen sich respektvoll, wertschätzend und achtsam. Sexualisierte, diskriminierende oder entwürdigende Sprache wird nicht toleriert. Grenzüberschreitendes Verhalten wird unmittelbar thematisiert und unterbunden.

Foto- und Filmaufnahmen

Foto- und Filmaufnahmen sind ausschließlich zu schulischen und pädagogischen Zwecken zulässig. Aufnahmen erfolgen nur mit entsprechender Einwilligung und das Recht am eigenen Bild ist jederzeit zu beachten. Aufnahmen in Umkleide- oder Sanitärräumen sind grundsätzlich verboten.

Prävention und Verantwortung

Die Fachkonferenz Sport behandelt das Thema Prävention regelmäßig und überprüft die Regelungen in angemessenen Abständen. Alle im Sportbereich tätigen Personen verpflichten sich zu einem achtsamen, professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines jeden Schuljahres über diese Regelungen im Sportunterricht informiert.

2.9 Regelungen für Klassenausflüge und Klassenfahrten

Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge (Schulfahrten) fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule jenseits von Geschlechterrollenstereotypen das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen.
Sie werden vor- und nachbereitet.

- Bei Klassenfahrten legen die Lehrpersonen eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern (Nähe und Distanz).
- Die Schülergruppen sollen in der Regel von einer weiblichen und einer männlichen Lehrperson begleitet werden. Sollte dieses aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, können auch zwei weibliche Lehrkräfte die Begleitung übernehmen.
- Bei der Zimmerbelegung dürfen nur Schülerinnen und Schüler gleichen Geschlechts ein gemeinsames Zimmer belegen.
- Der Aufenthalt von Jungen in den Zimmern der Mädchen und der Mädchen in den Zimmern der Jungen ist während der Nachtruhe verboten.
- Auch die Lehrkräfte vermeiden in der Regel das Betreten der Zimmer der Jugendlichen während dieser Zeit. Reguläre Zimmerkontrollen (z.B. zur Überprüfung der Anwesenheit zu Beginn der Nachtruhe) erfolgen nach Ankündigung. Nach Beginn der Nachtruhe betreten die Lehrkräfte die Zimmer nur bei begründetem Verdacht auf Regelverstöße oder im Notfall.
- Beim Kontrollieren der Zimmer klopfen die Lehrkräfte vor Betreten der Zimmer grundsätzlich an und warten in der Regel auf Einlass. Dabei kontrollieren in der Regel männliche Lehrkräfte die Zimmer der Jungen und weibliche Lehrkräfte die Zimmer der Mädchen.
- Bedürfen die Schülerinnen und Schüler besonderer Aufmerksamkeit durch die Lehrperson aufgrund von Krankheit, Heimweh etc., kümmert sich in der Regel die Lehrperson des gleichen Geschlechts (oder beide Lehrkräfte) um die betroffene Person, ohne diese jedoch in das Zimmer der Aufsichtsperson zu holen. Es sollten weitere Schülerinnen und Schüler vor Ort sein.
- Grundsätzlich übernachten die Schülerinnen und Schüler einerseits und die Lehrpersonen andererseits in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung (z.B. Übernachtung in einer Sporthalle oder einer Sammelunterkunft).
- Die Übernachtung in Privatwohnungen der Lehrkräfte ist untersagt.
- Fotos und Filmaufnahmen von privaten und intimen Situationen sind nicht zulässig. Jegliche Art von Aufnahmen bedarf der ausdrücklichen und deutlichen Zustimmung der Abgebildeten. Das Recht am eigenen Bild ist jederzeit zu beachten.

3 Melde- und Beschwerdewege

Wenn es in der Schule zu sexuellen Grenzüberschreitungen kommt, haben Betroffene, Zeugen und Menschen mit einer Vermutung (Lehrkräfte und Mitarbeitende) die Möglichkeit, sich an folgende Personen zu wenden (Kontaktaufnahme z.B. persönlich, telefonisch oder per E-Mail):

Person	Funktion	Kontakt
Klassenlehrer/ Klassenlehrerin/ Stufenleitung	Klassenlehrer Klassenlehrerin Stufenleitung	*Nachname*@sug-neheim.de 02932 63940
Martin Gadermann	Präventionsfachkraft Schulsozialarbeiter	gadermann@sug-neheim.de 02932 63940
Susanne Hardes	Schulseelsorgerin	hardes@sug-neheim.de 02932 63940
Andrea Mehring	Beratungslehrerin	mehring@sug-neheim.de 02932 63940
Christoph Reinecke	Beratungslehrer	reinecke@sug-neheim.de 02932 63940
Bertin Kotthoff	Schulleiter	kotthoff@sug-neheim.de 02932 63940
Thomas Lampe	Stv. Schulleiter	lampe@sug-neheim.de 02932 63940
Ansprechpartner und Kontaktperson des Erzbistums Paderborn	Präventionsbeauftragte Vanessa Meier-Henrich Unabhängige Ansprechpersonen Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de 05251 1251213 gabriela.joepen@ap-paderborn.de 0160 702 4165 missbrauchsbeauftragter@reh-born.com 0170 844 50 99
Beratungsstellen	Schulpsychologischer Dienst des Hochsauerlandkreises Familien- u. Erziehungsberatungsstelle Arnsberg Frauenberatungsstelle Arnsberg Caritas Anonyme Online-Beratung Telefonseelsorge	schulberatung@hochsauerlandkreis.de 0291 941392 eb.arnsberg@skf-hochsauerland.de 02932 9393111 beratung@frauen-hsk.de 02932/89877-03 oder -04 www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/eltern-familie/ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Die Verfahrensabläufe bei persönlichen oder pädagogischen Fragen, Problemen, Beschwerden oder Konflikten sind beim SUG durch die Empfehlungen zum Beschwerdemanagement beschrieben.

4 Handlungsleitfaden

Bei einem Verdacht oder bei konkreten Vorkommnissen körperlicher oder verbaler, sexueller Grenzverletzungen ist eine klare Reaktion gefordert. Diese Situationen sind oft herausfordernd und belastend, den Betroffen gegenüber ist aber ein verantwortliches und klares Handeln verpflichtend.
Um in diesen Situationen angemessen handeln zu können, orientieren wir uns an folgendem Leitfaden, der dem Schutzkonzept des Trägers entnommen ist.

Situation 1:
Beobachtung von verbaler oder körperlich-sexueller Grenzverletzung zwischen Schülern

Schritt 1	Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren • „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! • Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
Schritt 2	Situation klären
Schritt 3	Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
Schritt 4	Vorfall mit Klassenlehrerin/Klassenlehrer oder der Präventionsfachkraft besprechen • Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. • Konsequenzen für die Urheber/-innen beraten. • Gegebenenfalls externe Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen.
Schritt 5	Gegebenenfalls die Schulleitung informieren und weitere Verfahrenswege beraten
Schritt 6	Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren
Schritt 7	Mit der Klasse weiterarbeiten Grundsätzliche Umgangsformen überprüfen und weiterentwickeln
Schritt 8	Präventionsarbeit verstärken • Beschwerdewege transparent und verständlich machen • Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen

Situation 2: Ein Schüler/eine Schülerin berichtet von sexueller Gewalt/übergriffigen Handlungen/Misshandlungen.

Schritt 1	Wahrnehmen und dokumentieren • Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! • Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren! • Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. • Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen. • Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren! • Keine logischen Erklärungen einfordern! • Keine Suggestivfragen stellen. • Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.

	• Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! • Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen. • Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! • Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/-in! • Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. • Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
Schritt 2	Besonnen handeln • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Sich selbst Hilfe holen! • Kontaktaufnahme mit der Präventionsfachkraft zwecks Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen. Die Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.
Schritt 3	Weiterleiten • Schulleitung informieren
Schritt 4	Hinzuziehen von Fachberatungsstellen • Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (s. Meldewege) • Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/oder • berät bei weiteren Handlungsschritten. • Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden. • Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.
Schritt 5	Übergeben • Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung

Situation 3:
Wenn man vermutet, dass ein Schüler/eine Schülerin Opfer sexualisierter Gewalt ist.

Schritt 1	Wahrnehmen und dokumentieren • eigene Wahrnehmung ernst nehmen! • Ruhe bewahren. • Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in! • Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! • Keine eigenen Ermittlungen anstellen! • Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Schritt 2	Besonnen handeln • Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen. • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft • Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers. Die Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.

Schritt 3	Bei einer begründeten Vermutung • Schulleitung informieren • Hinzuziehen von Fachberatungsstellen – auch anonym – wie beispielsweise Jugendämter
Schritt 4	Weiterleiten • bei Verdacht gegen einen Mitarbeiter der Schule: Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (s. Meldewege) • sonst: Schulleitung bringt erforderliche Schutzmaßnahmen auf den Weg.
Schritt 5	Übergeben • Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung

5 Personalauswahl und Einstellungen

5.1 Vorstellungsgespräch

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen Vorstellungsgespräche eine große Rolle. Im persönlichen Gespräch wird versucht, die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin für die zu besetzende Stelle zu eruieren. Daher wird in diesem Erstgespräch auch die Präventionsordnung der Schule vorgestellt. Der Bewerber/die Bewerberin erkennt so, dass Präventionsarbeit an der Schule strukturiert und konzeptionell untermauert ist. Gleichzeitig kann auch im Vorstellungsgespräch gezielt nach Verhaltensweisen in konkreten Situationen gefragt werden. Im weiteren Verlauf der Beschäftigung gibt es neben den regelmäßigen Auffrischungen der Präventionsfortbildung die Möglichkeit, das Thema Prävention in Mitarbeitergesprächen zu erörtern.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird ersichtlich, dass der Bewerber/die Bewerberin keine Einträge wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorweist. Ergänzend versichert der Mitarbeiter, dass er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wird, verpflichtet er sich zusätzlich, dies dem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die ihn zu seiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

6 Maßnahmen zur Prävention

Förderung des Selbstvertrauens und Stärkung der Resilienz am SUG

Jahrgangstufe	Fach / Projekt	Inhalte
Klasse 5	Einstiegsprojekte in den ersten Wochen Kennenlerntag	Sozialpädagogische Einheiten mit den Lehrkräften und dem Schulsozialarbeiter zu den Themen: - Vertraut werden miteinander - Vereinbaren von Regeln und Verhaltensweisen - Kennenlernen der Lehrkräfte und der schulpastoralen Mitarbeiter/-innen Schulsozialarbeit / Schulseelsorge - Kennenlernen der Schule und der Ansprechpartner

Klasse 5	3-tägige Fahrt der Klassen 5 in den ersten Wochen Jugendherberge Möhnesee	Vertraut werden mit den Mitschülern/-innen und Aufbau und Förderung der Klassengemeinschaft, Beziehungsaufbau mit den Lehrkräften, Kennenlernen des Schulsozialarbeiters und der Schulseelsorgerin,
Klasse 5 u. 6	regelmäßige 2-stündige Orientierungsstunden bei den Klassenlehrkräften	- Klassenorganisation - Vereinbarungen zu Klassenregeln und kooperativen Verhaltensweisen - Klassenrat
Klasse 5 u. 6	Sozialtraining in den OR-Stunden durch den Schulsozialarbeiter	- Vereinbarungen zu Verhaltensregeln - Kooperative Verhaltensweisen / Trainings - Kommunikationstraining - Umgang mit Konflikten - Mobbingprävention - Lions-Quest Training, Soziales Lernen und Trainingsprogramm zur Stärkung der sozialen Kompetenzen
Klasse 6	Aufklärungsstunden in geschlechtergetrennten Gruppen	- Aufklärungsfragen und Gespräch zur Prävention sexuellen Missbrauchs
Klasse 6	Mädchen- und Jungenprojekt	- Rollenbilder - Förderung des Selbstbewusstseins und Selbstbehauptung - Resilienzförderung - Training zum Umgang mit Wut und Angst
Klasse 5 u. 6	Einheiten zur Medienkompetenz durch die Medienscouts des SUGs	- Umgang mit digitalen Medien - Cybermobbing - Sicherheit im Netz - verantwortlicher Umgang mit sozialen Netzwerken
Klasse 6	Projekttag Body & Grips	- Mitmachparcours zu den Themen: Ernährung, Bewegung, Beziehung, Sexualität, Sucht
Klasse 8	Suchtprävention Projektwochen mit spezifischen Inhalten fächerübergreifend	- Aufklärung zu Gefahren der Drogen-, Alltags- und Mediensucht, - fächerübergreifende Aufklärungseinheiten - Sozialtraining mit externem Anbieter - Resilienz-Training
ab Klasse 8	Anti-Mobbing AG	Umsetzung des Konzepts gegen Mobbing Arbeitsgruppe zur Mobbingprävention und zur Mobbingintervention
ab Klasse 7 bis Q2	Ein Projekttag pro Schuljahr: „Lernen lernen - Leben lernen“	Inhalte: - Lernorganisation - Zeitmanagement - Umgang mit Stress und Leistungsdruck - Resilienzförderung - Kommunikation und Kooperation - Stärken und Schwächen / Ziele und Werte - Konfliktmanagement - Selbstvertrauen und Selbstverantwortung - Persönlichkeitsentwicklung - Projekt durch externe Anbieter z.B. „Navi4Life“

Klasse 5/6 Klasse 8 Klasse 10	Biologieunterricht Sexualerziehung, Aufklärungsstunden Projekte	- Pubertät / Menschliche Sexualität - Fortpflanzung (Unterricht z.T. in geschlechtsgetrennten Gruppen) - Menschliche Sexualität Umgang mit der eigenen Sexualität - Verhütung - Verantwortlicher Umgang mit Sexualität - Pubertät (z.T. in getrenntgeschlechtlichen Gruppen) - Projekttage mit externen Partnern - verantwortlicher Umgang mit der eigenen Sexualität - Verhütung
Klasse 5 Klasse 7 Klasse 9	Religion	Menschsein in Freiheit und Verantwortung für sich und andere - Zusammenleben in Gemeinschaft, Familie, Klasse und Freundschaft - Umgang mit Konflikten Menschsein in Freiheit und Verantwortung - verantwortlicher Umgang mit Social-Media-Nutzung - Umgang mit Freiheit und Autorität - Auseinandersetzung mit Maßstäben verantwortlichen Handelns aus christlicher Motivation - Konfliktlösung und Gewissensbildung Menschsein in Freiheit und Verantwortung - Rollen von Jungen und Mädchen - Geschlechterrollen, sexuelle Vielfallt und Geschlechteridentität - Verantwortete Sexualität - Entwicklung von Beziehungen, Freundschaft und Liebe
EF	Besinnungstage EF durch externen Anbieter	Tage religiöser Orientierung der EF
Klassen 9/ 10 / EF	Religiöse Schulwochen	
Klasse 6	Politik	Identität und Lebensgestaltung - Wie lässt sich unser Zusammenleben gestalten? - Vielfalt in der sich wandelnden Gesellschaft - Identität und Rolle: Familie, Schule und Peergroup - Herausforderungen im Zusammenleben

7 Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule werden regelmäßig im Abstand von 5 Jahren gemäß dem Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 8-10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn geschult. Dabei erfahren Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiter die Basisschulung, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in leitender Position die Intensivschulung. Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen zeitnah an einer entsprechenden Schulung teil.

8 Weitere Schritte

Um das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Schulgemeinschaft bekannter und präsenter zu machen, sind weitere konkrete Schritte und Maßnahmen erforderlich. Dazu ist es notwendig, dass das Schutzkonzept für alle am Schulleben Beteiligten zugänglich und auf der Homepage der Schule offen einsehbar ist.

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt soll als Thema im Unterricht in allen Klassen und Stufen besprochen und als regelmäßige Unterrichtseinheit besonders in den Klassen 5 bis 7 verankert werden. Die Beschwerdewege, sowie die internen und externen Beratungs- und Hilfsangebote, sollen den Schülerinnen und Schülern bekannt und transparent sein. In verschiedenen unterrichtlichen Zusammenhängen und in den unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten soll dieses Thema wiederkehrend angesprochen werden.

Durch regelmäßige Fortbildungen und Schulungen sollen die Lehrkräfte für den Umgang mit Situationen von sexualisierter Gewalt geschult und sensibilisiert werden, um Handlungssicherheit im Umgang damit zu gewinnen. Damit werden in der Schule ein tieferes Bewusstsein und eine größere Sensibilität für dieses Thema gefördert. Die Schulgemeinschaft stellt für Betroffene transparente Hilfs -und Beratungsangebote bereit und fördert damit ein Klima des Schutzes und der Sicherheit.